



Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Stadt Nürnberg

90317 Nürnberg

Umweltreferat	
11. MAI 2010	
Nr. 453	
UWA	z. w. V.
	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der Antwort
	X bitte Rücksprache

Zertifiziert nach Projektträger Jülich
DIN EN ISO 9001 Forschungszentrum Jülich GmbHHAUSANSCHRIFT: Zimmerstr. 26- 27 10969 Berlin
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 BerlinANSPRECHPARTNER/IN: Frau Petra Mahlitz / Frau Beatrice Winkel
GESCHÄFTSBEREICH: UMW
UNSER ZEICHEN: 03KS1201TELEFON: +49 30 20199-528 / +49 30 20199-3150
TELEFAX: +49 30 20199-3100
E-MAIL: p.mahlitz@fz-juelich.de
b.winkel@fz-juelich.de

DATUM 06.05.2010

Thema: KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Nürnberg - Erstellung eines
Energienutzungsplans für das Stadtgebiet**Aktenzeichen:** 03KS1201**Projektleiter:** Dipl.-Ing. (FH) Birgit Schneeweis**Hier: Neues Verfahren bei der Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kultu-
rellen und öffentlichen Einrichtungen in 2010**

Sehr geehrte Frau Schneeweis,

der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Davon ist leider auch die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative betroffen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der o.g. Richtlinie wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Dies und die Parlamentsentscheidung zum Haushalt 2010 führen dazu, dass das Budget der Kommunalrichtlinie für 2010 ausgeschöpft ist. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch für das Jahr 2011 fortgeführt. Dabei gelten für alle Förderschwerpunkte der Richtlinie einige Neuerungen, die auch Ihren Antrag im Bereich der Klimaschutzkonzepte betreffen.

- Für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten wurde der Fördersatz auf 60 % abgesenkt, somit erhöht sich Ihr Eigenanteil entsprechend.
- Ihr Projekt kann vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und evtl. noch notwendiger fachlicher und administrativer Ergänzungen frühestens im letzten Quartal 2010 starten. Die Bereitstellung von Fördermitteln ist erst im Haushaltsjahr 2011 und folgende möglich.

Bitte prüfen Sie vor dem Hintergrund dieser Änderungen möglichst **bis zum 11.06.2010**, ob Sie Ihren Antrag auf Basis der neuen Rahmenbedingungen aufrechterhalten möchten.

Bei einer positiven Entscheidung Ihrerseits setzen wir uns anschließend mit Ihnen in Verbindung und stimmen das weitere Verfahren sowie ggf. noch erforderliche fachliche/administrative Ergänzungen individuell mit Ihnen ab.

Das Bundesumweltministerium und der Projektträger Jülich bedauern diese notwendigen Veränderungen außerordentlich. Wir hoffen, dass Sie weiterhin den Klimaschutz in Kommunen, sozialen und öffentlichen Einrichtungen vorantreiben und bitten um Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kollegen Frau Mahlitz (+49 30 20199-528 - administrative Fragen) und Frau Winkel (+49 30 20199-3150 – fachliche Fragen) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungszentrum Jülich GmbH



i. A. Dr. B. Wittann



i.A. P. Mahlitz